

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 14. Februar 1906.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including categories like 'Allgemeine Staats-schuld.', 'Pfundbriefe etc.', 'Aktien', and 'Banken'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechselgeschäft, Laibach, Spitalgasse. Includes text about private deposits and exchange services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 37.

Donnerstag den 15. Februar 1906.

(661) Präf. 705/4b/6. Gerichtsssekretärstelle

in der VIII. Rangklasse bei dem k. k. Landesgericht Graz, oder eine in Erledigung kommende Bezirksrichter- oder Gerichtsadjunktenstelle. Gesuche bis 27. Februar 1906 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz, k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz, am 12. Februar 1906.

(656) Präf. 331/6/3/4. Konkursauschreibung.

Beim k. k. Landesgerichte in Laibach sind zwei Gefangenenaufseherstellen mit den systemmäßigen Bezügen und dem Anspruche auf Dienstkleidung nach den bestehenden Vorschriften erledigt. Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, in denen sie auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, bis 18. März 1906 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach einzubringen. k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach, am 13. Februar 1906.

(659) 3. 3602. Kundmachung

der k. k. Landesregierung in Laibach vom 13. Februar 1906, 3. 3602, betreffend die Sperre der politischen Bezirke Gurtsfeld, Rudolfswert und Tschernembl für den Verkehr mit Schweinen.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit die Schweinepest in wiederholten Fällen aus den politischen Bezirken Gurtsfeld, Rudolfswert und Tschernembl nach anderen Gebieten verschleppt worden ist, findet die k. k. Landesregierung behufs Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Seuche, sowie zwecks wirksamer Bekämpfung des Schweinepestumgels aus verseuchten und gesperrten kroatischen Bezirken bezüglich der angeführten Bezirke bis auf weiteres Nachstehendes anzuordnen: 1.) Die Ausfuhr von Viehpässen für Schweine ist in diesen Bezirken untersagt. Eine Ausnahme von dieser Maßregel ist nur mit Rücksicht auf den Punkt 3 dieser Kundmachung gestattet.

2.) Die Aus-, Ein- und Durchfuhr von lebenden Zucht- und Nuttschweinen aus, sowie in und durch diese Bezirke ist verboten. 3.) Die Ausfuhr von lebenden Mast- und Schlachtschweinen zum Zwecke der sofortigen Schlachtung ist nach jedesmal vorher eingeholter Bewilligung von Seite der politischen Bezirksbehörde gestattet. 4.) Die Abhaltung von Viehmärkten in dem gesperrten Gebiete ist untersagt. 5.) Der notwendige wirtschaftliche Verkehr mit Schweinen innerhalb der einzelnen Bezirke ist gegen genaueste Beachtung der etwa für einzelne verseuchte Ortschaften und Lokalitäten angeordneten Sperrmaßnahmen erlaubt. Übertretungen dieser mit dem Tage der Verlautbarung in der 'Laibacher Zeitung' in Kraft tretenden Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, bestraft. k. k. Landesregierung für Krain. Laibach, am 13. Februar 1906. St. 3602.

6.) Der notwendige wirtschaftliche Verkehr mit Schweinen innerhalb der einzelnen Bezirke ist gegen genaueste Beachtung der etwa für einzelne verseuchte Ortschaften und Lokalitäten angeordneten Sperrmaßnahmen erlaubt.

Übertretungen dieser mit dem Tage der Verlautbarung in der 'Laibacher Zeitung' in Kraft tretenden Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, bestraft. k. k. Landesregierung für Krain. Laibach, am 13. Februar 1906. St. 3602.

Razglas c. kr. deželna vlada v Ljubljani z dne 13. februarja 1906., št. 3602, o zaprtiji političnih okrajev Krško, Rudolfovo in Črnomelj za promet s prašiči.

Z ozirom na to, da se je zadnje čase v ponovljenih primerih iz političnih okrajev Krško, Rudolfovo in Črnomelj začela svinjska kuga v druga ozemlja, ukazuje deželna vlada zaradi tega, da bi se ubranilo razširjanje svinjske kuge in da bi se izdatneje preprečilo uhitopajenje prašičev iz okuženih in zaprtih hrvaških okrajev glede navedenih treh političnih okrajev dotlej, dokler se ne ukaze drugače, nastopne odredbe: 1.) Prepovedano je izdajati živinske potne liste v teh okrajih. Izjema od te odredbe je dopuščena samo z ozirom na točko 3 tega razglašila. 2.) Prepovedano je izvažati žive prašiče za plemo in rejo iz teh okrajev, jih uvažati v te okraje in prevvažati skozi nje. 3.) Dopuščeno je izvažati žive pitane prašiče in prašiče za zakol v ta namen, da se takoj zakoljejo; vendar je v vsakem slučaju za to poprej izprostiti dovoljenja pri političnem okrajnem oblastvu. 4.) Svinjski semnji v zaprtim ozemlju so prepovedani.

5.) Potrebni gospodarski promet s prašiči med posameznimi okraji je dopuščen, toda pri tem je paziti na morebiti za posamezne okužene vasi in kraje ukazane zaporne odredbe. Prestopki teh določil, ki stopijo v veljavnost tisti dan, ko se razglase v časopisu 'Laibacher Zeitung', se kaznujejo po zakonu z dne 24. maja 1882., drž. zak. št. 51. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 13. februarja 1906.

(655) Präf. 331/6/3/4. Konkursauschreibung.

Beim k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Amtsdienestelle mit den systemmäßigen Bezügen und dem Anspruche auf Dienstkleidung nach den bestehenden Vorschriften erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis 18. März 1906 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer den sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdienestelle auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen. k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach am 13. Februar 1906.

(630) 3. 672. Zulässige Dimensionen der mit der Post zum Drucksachentarife versendeten Gegenstände.

Wie mehrfach wahrgenommen wurde, ist das Publikum über die Bestimmung, daß die Dimensionen von Drucksachen in keiner Richtung 45 cm, bezw. wenn sie in Rollenform sind, 75 cm Länge bei 10 cm Durchmesser nicht übersteigen dürfen, noch immer nicht genügend orientiert. Insbesondere ist auch dieses Jahr wieder vorgekommen, daß Auftragsbesitzer, welche Geschäftsleute ihren Kunden zum Jahreswechsel zuwandten, jene Dimensionen in der Längsrichtung überschritten und erst im letzten Momente, wenn diese Sendungen seitens der Aufgabepostämter von der Beförderung als Drucksachen bereits zurückgewiesen wurden, unter Hinweis darauf, daß diese Kalender im Falle ihrer Nichtbeförderung als Drucksachen und ihrer Neujahrszeit für den Abfender wertlos würden, um die

Rücksicht der Dimensionsüberschreitung in dringendster Weise beim k. k. Handelsministerium angefordert wurde. Das Publikum und insbesondere jene Geschäftsunternehmungen, welche sich mit der Herstellung solcher Unterlagskalender befassen, werden daher auf obige, die zulässigen Dimensionen von Drucksachen betreffende Bestimmungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß in Einkunft die Rücksicht einer Überschreitung der für Drucksachen zulässigen Dimensionen vom k. k. Handelsministerium prinzipiell nicht mehr erteilt werden wird. k. k. Post- und Telegraphenamts Laibach, am 12. Februar 1906.

(655) Präf. 331/6/3/4. Konkursauschreibung.

Beim k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Amtsdienestelle mit den systemmäßigen Bezügen und dem Anspruche auf Dienstkleidung nach den bestehenden Vorschriften erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis 18. März 1906 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer den sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdienestelle auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen. k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach am 13. Februar 1906.

(630) 3. 672. Zulässige Dimensionen der mit der Post zum Drucksachentarife versendeten Gegenstände.

Wie mehrfach wahrgenommen wurde, ist das Publikum über die Bestimmung, daß die Dimensionen von Drucksachen in keiner Richtung 45 cm, bezw. wenn sie in Rollenform sind, 75 cm Länge bei 10 cm Durchmesser nicht übersteigen dürfen, noch immer nicht genügend orientiert. Insbesondere ist auch dieses Jahr wieder vorgekommen, daß Auftragsbesitzer, welche Geschäftsleute ihren Kunden zum Jahreswechsel zuwandten, jene Dimensionen in der Längsrichtung überschritten und erst im letzten Momente, wenn diese Sendungen seitens der Aufgabepostämter von der Beförderung als Drucksachen bereits zurückgewiesen wurden, unter Hinweis darauf, daß diese Kalender im Falle ihrer Nichtbeförderung als Drucksachen und ihrer Neujahrszeit für den Abfender wertlos würden, um die

(655) Präf. 331/6/3/4. Konkursauschreibung.

Beim k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Amtsdienestelle mit den systemmäßigen Bezügen und dem Anspruche auf Dienstkleidung nach den bestehenden Vorschriften erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis 18. März 1906 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer den sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdienestelle auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen. k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach am 13. Februar 1906.

(630) 3. 672. Zulässige Dimensionen der mit der Post zum Drucksachentarife versendeten Gegenstände.

Wie mehrfach wahrgenommen wurde, ist das Publikum über die Bestimmung, daß die Dimensionen von Drucksachen in keiner Richtung 45 cm, bezw. wenn sie in Rollenform sind, 75 cm Länge bei 10 cm Durchmesser nicht übersteigen dürfen, noch immer nicht genügend orientiert. Insbesondere ist auch dieses Jahr wieder vorgekommen, daß Auftragsbesitzer, welche Geschäftsleute ihren Kunden zum Jahreswechsel zuwandten, jene Dimensionen in der Längsrichtung überschritten und erst im letzten Momente, wenn diese Sendungen seitens der Aufgabepostämter von der Beförderung als Drucksachen bereits zurückgewiesen wurden, unter Hinweis darauf, daß diese Kalender im Falle ihrer Nichtbeförderung als Drucksachen und ihrer Neujahrszeit für den Abfender wertlos würden, um die

Rücksicht der Dimensionsüberschreitung in dringendster Weise beim k. k. Handelsministerium angefordert wurde. Das Publikum und insbesondere jene Geschäftsunternehmungen, welche sich mit der Herstellung solcher Unterlagskalender befassen, werden daher auf obige, die zulässigen Dimensionen von Drucksachen betreffende Bestimmungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß in Einkunft die Rücksicht einer Überschreitung der für Drucksachen zulässigen Dimensionen vom k. k. Handelsministerium prinzipiell nicht mehr erteilt werden wird. k. k. Post- und Telegraphenamts Laibach, am 12. Februar 1906.

Ganz kleines Kind (weibl. Geschlechtes) wird zu rein deutschen Leuten in Pflege gegeben. Bezahlung monatlich 10 fl. Näheres Rain Nr. 2, I. Stock. (673)

Die Generalversammlung des Marienbruderschaft-Begräbnisvereines in Laibach findet Sonntag den 18. Februar 1906 um 10 Uhr vormittags im kleinen Saale des Mostni dom statt.

Tagesordnung: 1.) Berichterstattung des Vorsitzenden. 2.) Verlesung des Protokolles der vorjährigen Generalversammlung. 3.) Berichterstattung der Rechnungsrevisoren. 4.) Die Wahl von drei Ausschußmitgliedern und drei Rechnungsrevisoren. 5.) Etwaige besondere Anträge der Vereinsmitglieder. Um zahlreiche Beteiligung der männlichen Mitglieder an dieser Generalversammlung wird ersucht. (654) Die Vereinsleitung.

(644) S. 9/5
161.

Rundmachung.

Im Konkurse des J. J. Ranz in Laibach hat Franz Marinčič nachträglich eine Forderung per 473 K 46 h in der III. Rangklasse angemeldet.

Hierüber und über etwa bis dahin noch weiter einlaufende Forderungsmeldungen wird vor dem gefertigten Konkurskommissär (Zimmer Nr. 133) die besondere Liquidierungstagsfahrt auf den 22. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

R. I. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 8. Februar 1906.

(646) Firm 87
Einz. II. 12./8.

Lösung einer Firma.

Geldsicht wurde im Register für Einzelfirmen:

Laibach, Leopold Jeran, Gemischtwaren-, Wein- und Branntweinhandlung infolge Geschäftsauflösung. — Laibach, 9. II. 1906.

(612) C. I. 5/6
2.

Oklic.

Zoper 1.) Janeza Zagore iz Dol Prekope, 2.) Josipa Hodnik iz Globočie in 3.) zapuščino pok. Antona Vegelj iz Obrežja, kojih bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okr. sodnji v Kostanjevici po 1.) ml. Mariji Strajnar iz Groblja, 2.) Mariji Mramor iz Kostanjevice in 3.) Janezu Vegelj iz Obrežja tožba zaradi 1.) očetstva in alimentacije, 2.) plačila 578 K 90 h in 3.) izbrisne pobotnice peto 384 K. Na podstavi tožb določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan

21. svečana 1906,

dopoldne ob 8. uri, pri podpisani sodnji, v izbi št. 4.

V obrambo pravic toženih se postavlja za skrbnika ad 1.) g. Franc Zagore iz Dol. Prekope, ad 2.) in 3.) pa g. Ivan Gerlovič v Kostanjevici. Ta skrbnika bodeta zastopala tožence v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ne oglase pri sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Kostanjevici, odd. I, dne 9. januarja 1906.

Rheumatis-
und Gicht-Kranken teilt aus Dankbarkeit umsonst mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte. **Marie Grünauer**
München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Lebensversicherungsbank gewährt Darlehen

mit 12jähriger Amortisation an Offiziere von Hauptmann aufwärts, Staatsbeamte aller Kategorien, aktiv u. außer Dienst, unter kulantesten Bedingungen. **Agentur Graz, Attensgasse 21, Parterre, links.** (601) 4-3

Geld - Darlehen

für Personen jeden Standes zu 4, 5, 6% gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiviert prompt und diskret **Karl von Berecz**, handelsgerichtlich protokollierte Firma **Budapest, Josefsring 33** Retourmarke erwünscht. (376) 6-6

Geldvorschüsse

gegen und ohne Bürgschaft von 500 K aufwärts. — Abzahlung in 80 Monatsraten oder vierteljährigen Raten, für Gewerbetreibende, Geschäftsleute, definitiv Angestellte, Offiziere, Grund- und Hausbesitzer, sowie für Personen jeden Standes zu 5 und 6 Prozent Zinsen. Rasche Erledigung durch **Goldschmidts Eskomptebureau, Budapest, Königsgasse 104**, im eigenen Hause. Retourmarke erbeten. (551) 4-3

Geld - Darlehen

für Personen jeden Standes zu 5%, in kleinen monatlichen oder vierteljährigen Raten rückzahlbar, besorgt rasch und diskret

Alexander Arnstein, Budapest
VII. Bezirk, Lindengasse 24.
(Retourmarke erwünscht.) (516) 12 8

Geld-Darlehen

von 200 K aufwärts erhalten Personen jeden Standes (auch Damen) bei kleinen Rückzahlungen zu 4, 5, 6% mit und ohne Giranten durch **J. Neubauer**, behördl. konz. Eskomptebureau, **Budapest VII., Barschgasse 6.** (524) 6-5

Der größte Fortschritt der Neuzeit!

Unentbehrlich in der Waschküche. ist das berühmte Unentbehrlich in der Speiseküche. (74) 50-16

Minlos'sche Waschpulver



wie ein Mann hängen Millionen dran.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Zu haben in Drogen- und Kolonialwaren-Handlungen, Apotheken und Seifenhandlungen. **Engros bei L. Minlos in Wien, I. Mülkerbastei 3.**

Pfaff- Geschäfts - Übersiedlung.

Hiemit erlaube ich mir meiner P. T. Kundschaft und dem geehrten P. T. Publikum höflichst anzuzeigen, daß ich meine **Niederlage von Original-Pfaff-Nähmaschinen** von der Gerichtsgasse auf den

Rathausplatz Nr. 9

verlegt habe. (598) 3-1
Dasselbst sind auch **alle Bestandteile** und **Zubehörartikel** zu erhalten und werden **Reparaturen** sofort **solid** und **billigst** ausgeführt.

Hochachtungsvoll

F. Tschinkel

General-Vertreter der Original-Pfaff-Nähmaschinen für Krain.

Lied, Spiel und Tanz.

Eine Auswahl moderner und klassischer Kompositionen mit vielen Porträts und 10 Seiten biographischer Einleitung zum Preise von K 4'20, elegant kartoniert; mit Postversendung nach auswärts 42 Heller mehr.

Musikalisches Prachtwerk ohne Konkurrenz!

Über 200 Seiten Inhalt!

Ueberbietet alles Dagewesene!

Eine äusserst gediegene Auswahl des Besten und Guten. Ein Universal-Hausschatz für jede Familie.

Stets vorrätig in der (490) 6-5

Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed.
Bamberg, Laibach, Kongressplatz.

Haben Sie Ratten?

Dann machen Sie auf jeden Fall einen Versuch mit dem berühmten, nur Nagern tödlichen Vertilgungsmittel

Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch).

Vorrätig in Kartons à 60 h und 1 K 20 h in Laibach bei Apotheker **Mardetschläger**, Jurädiplatz, Apotheker **Piccoli**, Wienstraße und in den Apotheken in **Bischofack** und in **Rudolfswert**. (1-0) 5 2

(615) E. 410/5
12.

Bekanntmachung

Der Versteigerungstermin vom 20. Februar 1906 in der Exekuti nische gegen Johann Sumperer von Göttenitz durch Zwangsversteigerung der Liegenschaften Einl. 33, 47, 84 und 138 der Katastralgemeinde Göttenitz findet nicht statt. R. I. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II, am 7. Februar 1906.

Drei Waggons Pferdeheu (668) 2-1
in 50 Kilo-Ballen gepreßt, auch in kleineren Quantitäten beziehbar durch die **Firma Lavrenčič & Domicelj, Laibach.**

ANZEIGE.
Hiemit erlaube ich mir den geehrten Abnehmern höflichst bekanntzugeben, daß ich mit heutigem Tage in meiner Modewaren-, Wäsche- und Konfektionswarenhandlung **eine Vordruckerei** nach neuestem System eingeführt habe. — Die direkte Verbindung mit einer der ersten österreichischen Fabriken für dieses Fach ermöglicht es mir, den geehrten Abnehmern jederzeit mit den **neuesten Monogrammen** und Ausführungen zu dienen. — Bestellungen von auswärts werden prompt und billig ausgeführt.
A. Vivod-Mozetič
Modewaren-, Wäsche- und Konfektionswarenhandlung
Laibach, Alter Markt Nr. 21.
(669) 5-1

